



Deutsches Institut für Urbanistik



Difu-Fortbildung

Praxis-Wissen-

Erfahrungsaustausch

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis

Seminar in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund für Führungs- und Fachpersonal aus der Kommunalverwaltung, insb. den Bereichen Beteiligungsmanagement, Recht, Wirtschaft und Finanzen sowie für Ratsmitglieder

Ein klassisches und notwendiges Geschäft von Kommunen sind finanzielle Zuwendungen an private oder öffentliche Unternehmen aus Gründen der Daseinsvorsorge. Dabei ist das europäische Beihilferecht zu beachten. Aufgrund der Komplexität und des Interpretationspotenzials dieses europarechtlich determinierten Rechtsgebiets ist und bleibt es eine sehr anspruchsvolle und arbeitsintensive Aufgabe in der Kommune, beihilferechtskonform zu handeln

Im Mittelpunkt der Fortbildungsveranstaltung steht somit die Frage: Mit welchen Mitteln und auf welche Weise kann eine Kommune dem europäischen Beihilferecht gerecht werden, ohne dabei einen unangemessen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben? Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Basiswissen und praktischen Lösungen.

Zunächst wird in das Thema eingeführt, indem die beihilferechtlichen Grundlagen dargestellt und dabei alle kommunalrelevanten Aspekte des Beihilferechts anhand eines umfassenden Prüfschemas erörtert werden. Sodann werden zwei Experten aus der kommunalen Praxis Strategien und Verfahren im Umgang mit dem europäischen Beihilferecht anhand konkreter Fallbeispiele und Vorlagen vertiefend vorstellen. Dabei werden die konkreten Vorgehensweisen u.a. bei der Betrauung verschiedener Daseinsvorsorgeträger erläutert. Die Fortbildungsveranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durchgeführt und reiht sich in verändertem Format in die jährlich durchgeführten Veranstaltungen von Kommunen für Kommunen zum europäischen Beihilferecht ein.

Hinweis:

Selbstverständlich erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme **Fortbildungspunkte** erhalten, ebenso die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer von Schleswig-Holstein sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie die Veranstaltung bei anderen Kammern anerkennen lassen wollen, so dass wir dies für Sie prüfen können.

13. Mai 2016 in Berlin

Freitag, 13. Mai 2016

10.30 Begrüßung und Seminareinführung

Stefanie Hanke,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Mobilität und Infrastruktur, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

10.45 Das EU-Beihilferecht aus kommunaler Sicht – alle wichtigen Prüfungspunkte

Miriam Marnich,
Referatsleiterin, Referat Kommunalwirtschaft, Energiewirtschaft, Öffentliche Dienstleistungen in Europa, Beihilfen, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Berlin

12.15 Mittagspause

13.00 Musterbetrauungsakte – Gesellschafterbeschluss und Verwaltungsakt

Frank Duschner,
Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Beteiligungsverwaltung, Landeshauptstadt München

14.30 Prüffragen des EU-Beihilferechts anhand von Fallbeispielen aus der kommunalen Praxis

Marlene Sauer,
Justitiarin, Beteiligungsmanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

16.00 Abschlussdiskussion

16.30 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsleitung:

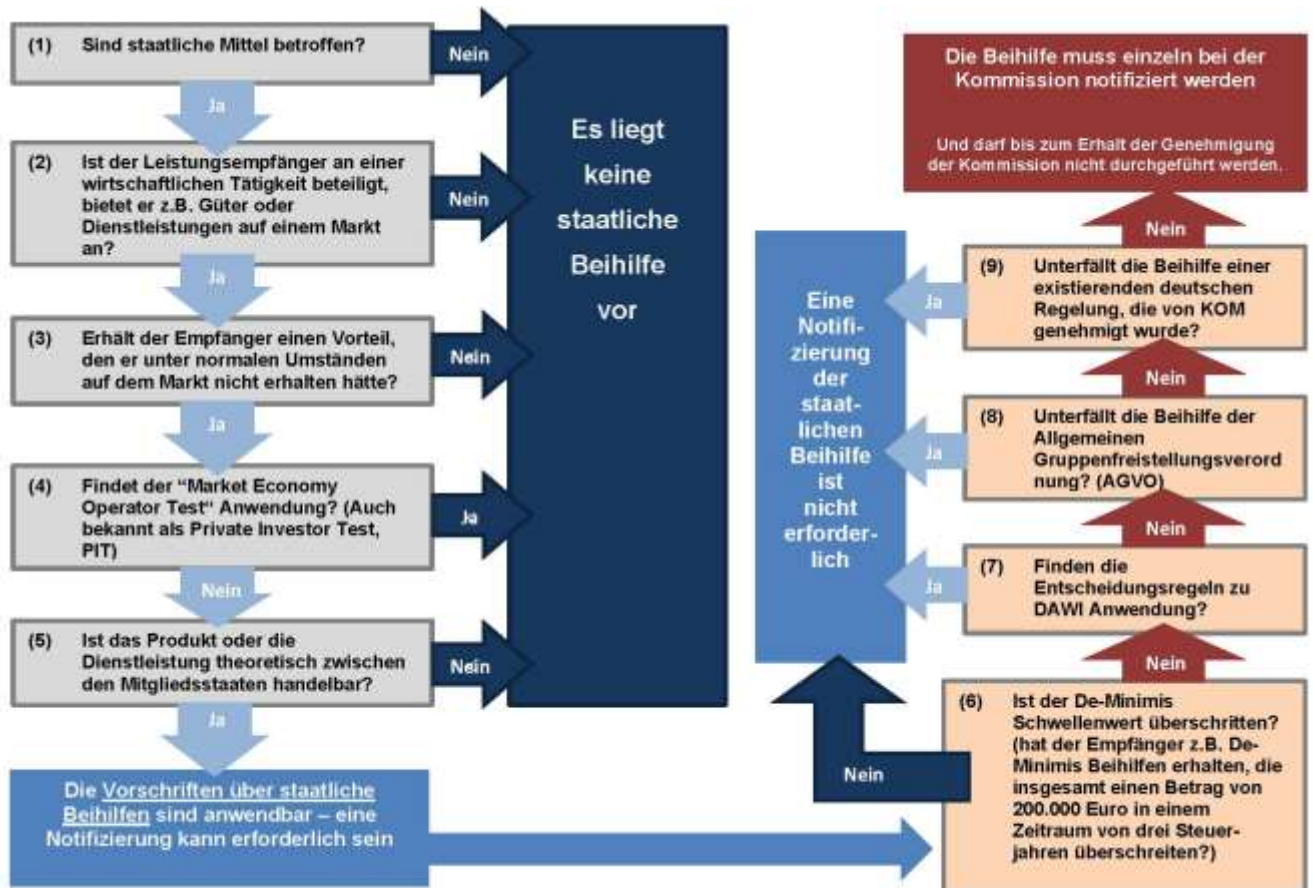
Stefanie Hanke,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Mobilität und Infrastruktur, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin
Barbara Meißner,
Referentin, Dezernat Umwelt und Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag (DST), Köln
Miriam Marnich,
Referatsleiterin, Referat Kommunalwirtschaft, Energiewirtschaft, Öffentliche Dienstleistungen in Europa, Beihilfen, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Berlin

Organisation:

Bettina Leute,
Assistentin, Bereich Fortbildung, Deutsches Institut für Urbanistik, (Difu), Berlin



Ablaufplan für staatliche Beihilfen



Quelle: "Ist meine geplante Fördermaßnahme eine staatliche Beihilfe?", Internes Arbeitspapier von EA6, keine offizielle Publikation des BMWi, Stand September 2015.

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Anfragen:

Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum **29. April 2016** an.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

Fax: 030/39001-268 • **E-Mail:** fortbildung@difu.de • **online:** <http://www.difu.de/veranstaltungen>

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH • Zimmerstraße 13-15 • 10969 Berlin; Bettina Leute, Telefon: 030/39001-148

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist, die Sie zeitnah erhalten. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen einiger Difu-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Gebühr: Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- **160,-** Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwenderstädten
- **250,-** Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages, NGO.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von **310,-** Euro.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen: Bei schriftlicher Abmeldung Ihrerseits nach dem **29. April 2016** und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Änderungsvorbehalte: Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich sein, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

➤ **Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.**

Anmeldung: Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis, 13.5.2016 in Berlin

Name, Vorname, Titel _____

Stadt, Amt/Institution _____

Funktion _____

Straße/Postfach _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

abweichende
Rechnungsanschrift _____

Datum, Unterschrift _____